



Team K
Landtagsfraktion | Gruppo consiliare
Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

An die Präsidentin
des Südtiroler Landtages
Rita Mattei
IM HAUSE

ANFRAGE ZUR AKTUELLEN FRAGESTUNDE

Sykbeamer Disco Max - Brixen

Gemäß Art. 10 des Beschlusses der Landesregierung Nr.477/2022 „Richtlinien zur Einschränkung der Lichtverschmutzung“ sind bewegliche oder fixe Projektionsscheinwerfer (Skybeamer) verboten.¹

Dies vorweg,

richte ich folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung

1. Warum wird in Brixen von der Diskothek Max der Skybeamer trotz Verbot durch Beschluss der Landesregierung Nr.477/2022 weiterhin eingesetzt?
2. Wer ist verantwortlich für die Umsetzung der mit Beschluss der Landesregierung Nr.477/2022 vorgegebenen Bestimmungen und wer sanktioniert diese?
3. Handelt es sich beim Skybeamer der Diskothek Max um Lichtverschmutzung im Sinne des Art.1, LG Nr.4/2011? Wenn ja, warum wurde die Lichtverschmutzung im Sinne dieses Landesgesetzes aus 2011 nicht unterbunden? Wenn nein, welche Kriterien des Art. 1, Abs. 1 und 2 des LG Nr.4/2011 werden nicht erfüllt?

Bozen, 29. August 2022

Die Landtagsabgeordnete

Franz Ploner